

XXII. GP.-NR

4430 /J

23. Juni 2006

## ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend IPM Stockerau

In Krankenanstalten sind die **ÖNORMEN 1600 und 1601 bei neuen bzw. Erweiterungen von Krankenanstalten** einzuhalten. Es ist daher erstaunlich, dass es auch da scheinbar „Ausnahmen“ gibt.

In Stockerau gibt es ein Ambulatorium für physikalische Medizin (das „**IPM Stockerau**“), welches als **Krankenanstalt nach den NÖKAG** betrieben wird und Verträge mit **ALLEN** Krankenkassen hat. Nach der Übernahme des IPM Stockerau durch einen **neuen Betreiber im Jahr 2004** wurden beträchtliche **Erweiterungs- und Ausbauarbeiten** durchgeführt. Neue Flächen wurden dazu genommen und auch neue Leistungen in den Leistungskatalog dieser Krankenanstalt aufgenommen. In Ambulatorien für physikalische Medizin werden wichtige Leistungen auch für Menschen mit Behinderungen erbracht, diese sind z.B. Heilgymnastik, Ergotherapie und vieles mehr (alle passiven physikalischen Therapiemethoden).

Im IPM Stockerau scheint offenbar auf die Barrierefreiheit laut **ÖNORM 1600 und 1601 im Zuge dieser Erweiterung seit 2004 keine Rücksicht** genommen worden zu sein. Es gibt weder einen Lift noch sonstige Einbauten, die in diesem Altbau(!) darauf schließen lassen würden. Menschen mit Behinderungen und/oder mobilitätseingeschränkte Personen können somit auch NACH der Erweiterung diese Krankenanstalt nicht benützen oder auch nur die erweiterten Teil der Krankenanstalt erreichen. Und das, obwohl das **IPM Stockerau Verträge mit allen Krankenkassen** und somit einen **Versorgungsauftrag für ALLE Menschen** hat.

Fraglich ist, ob sich dieser Betreiber nicht um eine Bewilligung zur Erweiterung oder Änderung der Krankenanstalt nach dem NÖKAG bei der NÖLReg bemüht hat (z.B. indem er gar keinen Antrag gestellt hat), oder, ob es ihm gelungen sein kann, notwenigen Einbauten zumindest auf den erweiterten und geänderten Flächen der Krankenanstalt (wie Lift etc) zu umgehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Ist das IPM Stockerau verpflichtet, die Normen für barrierefreies Bauen zu erfüllen?  
Wenn ja: Warum wurde dann die entsprechende ÖNORM für barrierefreies Bauen nicht umgesetzt?

Wenn nein: Warum nicht?

2. Warum erhält das IPM Kassenverträge mit allen Kassen, obwohl es nicht den Grundlagen des barrierefreien Bauen erfüllt?
3. Wie hoch ist die Summe der Investition für Um- und Neubauen im IPM in Stockerau, welche in den letzten 5 Jahren getätigt wurde?
4. Durch wem wurde welche Summe genehmigt und finanziert?  
(Name der zuständigen Stelle und konkrete Summe der jeweiligen Investition nach Kalenderjahr)
5. Bis wann wird dieser Diskriminierungstatbestand beseitigt?  
(Konkreter Zeitplan der Beseitigung)
6. Wer ist für die Setzung des Diskriminierungstatbestandes verantwortlich und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die handelnden Personen?
7. Was halten Sie persönlich von dieser unvorstellbaren Ignoranz gegenüber von Menschen mit Behinderungen, die durch die zuständigen Stellen gesetzt wurden?
8. Werden Sie dafür sorgen, dass dieser Diskriminierungstatbestand sofort beseitigt wird?  
Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie konkret bis wann veranlassen?  
Wenn nein: Warum nicht?

Sascha Kausch  
f. Kausch